



Annahmekriterien

Bereiche: Gesundheit, Umweltgefährdung,
Chemisch, Physikalische Eigenschaften
Technisch

HP Klasse/ TRV Einstufung	Gefahrenrelevante Eigenschaft / Stoff- bzw. Stoffeigenschaften	Festabfall		Flüssigabfall			Gebinde
		A2 Bunker	A3 Bunker	B-1503 / 1504	B-505	B-506	
G / T / C G T G G G / C T	Kompletter Ausschluss: Carbide, Phosphide, Silicide Fluorwasserstoffsäure, Flusssäure Phosphorverbindungen organische Silicium Verbindungen Asbest und vergleichbare anorganische Materialien, Carbonfaser-verstärkte Kunststoffe Fasern, anorganische, sonstige (WHO-Fasern) Radioaktive Stoffe Explosive Stoffe (HP 1) Metalle (außer Verpackungen), Betonteile, Steine und sonstige nicht zerkleinerbare Stoffe größer 50 mm						
HP 2	Brandfördernd Oxidierend, Reduzierend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
HP 3	Entzündbar						
	Entzündbarer flüssiger Abfall: Flammpunkt – von unter 60 °C oder Gasöl, Diesel, leichtes Heizöl Flammpunkt - größer 55 °C und kleiner gleich 70 °C	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Ja	Ja	Ja	Nach Absprache
	Entzündbare pyrophore Abfälle: Abfall der dazu neigt, sich in Berührung mit Luft zu entzünden Entzündbarer fester Abfall: Abfall der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann Entzündbarer gasförmiger Abfall: Gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 hPa entzündbar ist Mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei der Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt Sonstiger entzündbarer Abfall: Entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide, entzündbarer selbstersetztlicher Abfall	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
	Sonstige feste Abfälle: Flammpunkt größer 21 °C und kleiner 55 °C	Ja	Nicht zutreffend	Nach Absprache	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
HP 4 HP 13	Reizend / Sensibilisierend Stoff darf bis 50 °C nicht ausdampfen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nach Absprache
HP 5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) Aspirations- bzw. Inhalationsgefahr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Ja	Ja	Ja	Nach Absprache
HP 6	Akute Toxizität	Nach Absprache	Nach Absprache	Ja	Ja	Ja	Nach Absprache
HP 7	Karzinogen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Ja	Ja	Ja	Nach Absprache
HP 8	Ätzend pH-Wert kleiner 5 und größer 9	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
HP 9	Infektiös (AVV-Nr. 18 01 03*) Abfälle der Kat. A, UN Nr. 2814 u. 2900 sind von der Annahme ausgeschlossen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
HP 10	Reproduktionstoxisch	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
HP 11	Mutagen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
HP 12	Freisetzung eines akut toxischen Gases	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
HP 14	Ökotoxisch Keine Ozonschicht schädigende Stoffe	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
HP 15	Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
C / T	Wasserbasierte Lacke und Sonderchargen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Ja	Nicht zutreffend	Ja
G	Ekelregende / stark geruchsintensive Stoffe	Nach Absprache	Nach Absprache	Ja	Ja	Nach Absprache	Ja
T	Batterien, Akkumulatoren, Kondensatoren	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
T	Pressballen, Schläuche, Endlosfilter	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
T / G	Staubende Abfälle	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
T	Maximale Kantenlänge	350 mm	1500 mm	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
G / C	Gebinde größer 5 l Offen und Restentleert – frei von gefährlichen Anhaftungen	Ja	Ja	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nach Absprache
T	Stückgut zur Zerkleinerung: bis 200 l – größer 200 l auf Anfrage	Anlieferung als Palettenware: Bereitstellung für Zerkleinerung (nach Absprache)					

Ja = Abfall kann angenommen und entsorgt werden

Nicht zutreffend = Abfall kann in diesem Annahmehbereich nicht angenommen werden

Nach Absprache = Abfall kann unter bestimmten Bedingungen angenommen und entsorgt werden

X = Von der Annahme ausgeschlossen

T = Technisch

G = Gesundheit und Umwelt

C = Chemisch, Physikalisch



Annahmekriterien

Bereiche: Chemisch, Physikalische Annahmebedingungen, Technische Voraussetzungen

Chemisch, Physikalische Eigenschaften Technische Voraussetzungen	Festabfall		Flüssigabfall			Gebinde
	A2 Bunker	A3 Bunker	B-1503 / 1504	B-505	B-506	
Anschlüsse bei TRV			80ziger ELAFLEX Vaterstück – Schlauch vorhanden	80ziger ELAFLEX Mutterstück	80ziger ELAFLEX Mutterstück	
	Der Ablassstutzen des Lieferfahrzeuges muss sich Bodennähe (auch bei Fahrzeugen mit Steigrohr) befinden. Bei Fahrzeugen ohne eigenen Druckbringer (Entleerung mittels Stickstoff) muss der zulässige Betriebsdruck größer 2,5 bar liegen. Dies muss vor der Entleerung anhand der Fahrzeugpapiere nachgewiesen werden.					
Sonderchargenleitung	<p>Bestimmte, von der Annahme in das Tanklager für flüssige Abfälle ausgeschlossene Materialien können nach Absprache zur Entsorgung mittels Direkteindüsung über eine Sonderchargenleitung angenommen werden.</p> <p>Zu jeder Anlieferung ist der TRV eine repräsentative Vergleichsprobe zu übergeben, welche während der Beladung entnommen wurde.</p> <p>Anliefersysteme Bei einer Annahme zur Direkteindüsung über die Sonderchargenleitung ist in Abhängigkeit des Heizwerts der flüssigen Abfälle mit einer Verbrennungsgeschwindigkeit von 200-400 kg/h zu rechnen. Daraus ergeben sich mögliche Standzeiten der Tankcontainer von 1-3 Tagen.</p> <p>Tankcontainer (20 ft oder 30 ft) auf Kurzchassis, Volumen bis max. 25 m³, Containerposition ausschließlich heckbündig, Entleerungsstutzen ausschließlich heckseitig und in Bodennähe Ausgestattet mit Druckmanometer, Druckentlastungssystem (Sicherheitsventil), zulässiger Betriebsdruck größer 2,5 bar TRV benötigt im Voraus schriftliche Angaben zu den technischen Prüf- / Abnahme- sowie Zulassungsbescheinigungen</p> <p>Technische Annahmebedingungen Die Medientemperatur muss unterhalb der Zündtemperatur liegen. Die Abfälle müssen uneingeschränkt fließfähig sein. Es dürfen keine Fremdkörper (Putzlappen, Holz, Folien etc.) enthalten sein. Die Abfälle dürfen keine Agglomerate, Schlammanteile oder Sedimente enthalten. Die Abfälle dürfen nicht ausflocken oder polymerisieren; auch bei Temperaturabfall muss in jedem Fall die Fließfähigkeit erhalten bleiben. (Ggfs. Stockpunkt beachten.) Die Tankcontainer müssen im freien Auslauf bzw. über ein Steigrohr unter Stickstoff-Beaufschlagung entleerbar sein.</p> <p>Chemisch-physikalische Anlieferungsbedingungen Vor jeder Anlieferung PCB-haltiger Abfälle ist eine Analyse mit Angabe des aktuellen PCB-Gehaltes an die TRV zu übermitteln.</p> <p>Anlieferungstemperatur: kleiner 35 °C pH-Wert: nach Absprache Partikelgröße: kleiner 1 mm Viskosität: kleiner 190 mPa s Natürliche Radioaktivität: kleiner 0,2 Bq/g</p> <p>Weitere charakteristische Abfallparameter bzw. Inhaltsstoffe werden im Rahmen der Entsorgungsanfrage festgelegt. Jede Abweichung von den dort festgelegten Grenzwerten erfordert vor Anlieferung eine neue Absprache und eine schriftliche Bestätigung seitens der TRV. Bei einzelnen Parametern können erfolgte Abweichungen zur Berechnung von Zuschlägen führen.</p> <p>Von der Annahme ausgeschlossene Stoffe Alle unter Kompletter Ausschluss genannten Stoffe Feststoffe, Sedimente sehr giftige Substanzen (T+) infektiöse Abfälle biologische und chemische Kampfstoffe</p>					
Sonstiges	Zu jedem Abfall sind vor der ersten Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache (Mischprotokoll, Sicherheitsdatenblatt, Analyse), ggf. auch Fotos und eine repräsentative Probe vorzulegen. Die Annahme und Entsorgung erfolgt über die im Vorfeld festgelegten Anlieferungssysteme an den von TRV festgelegten Entsorgungsstationen. Änderungen der Abfallzusammensetzung sind der TRV unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.					